



Empfehlung zu den Mindestanforderungen an stationäre Einrichtungen für Männer und Frauen (heterogene Einrichtungen)

verabschiedet auf der Sitzung des Gesamtvorstandes der
BAG Wohnungslosenhilfe e.V. am 14./15.5.1997 – **aktualisiert Juni 2012**

In den letzten Jahren wurden in den Medien Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit von Frauen verstärkt thematisiert. Dazu haben sicherlich die Öffentlichkeitsarbeit der Fachverbände mit ihren Ausschüssen und Tagungen und die kontinuierliche Aufklärungsarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnungslosenhilfe beigetragen.

Auch in den Verbänden rückten die Notlagen wohnungsloser Frauen zunehmend in den Blickpunkt. Diese Entwicklung ist zu begrüßen, da dieses zur Anerkennung des Hilfebedarfs sowie zur Weiterentwicklung und zum Ausbau der Angebote führen wird.

Ebenfalls zu beobachten ist, dass stationäre Einrichtungen für Männer konzeptionelle Umstrukturierungen vornehmen, um einem veränderten Bedarf gerecht zu werden, z.B. Dezentralisierung und Umwandlung stationärer Plätze in Wohnraum. Einige Einrichtungen sind dazu übergegangen, auch wohnungslose Frauen aufzunehmen. Die Öffnung stationärer Männereinrichtungen für wohnungslose Frauen bedarf aber vorab einer gründlichen Reflexion und der Erarbeitung einer entsprechenden Konzeption, ansonsten besteht die Gefahr einer Verschlimmerung der Notlagen und einer Einschränkung der Möglichkeiten der Frauen ihre Situation zu verbessern und Perspektiven zu entwickeln.

Auf der Tagesordnung steht also nicht die Aufnahme von Frauen in stationären Männereinrichtungen, sondern konzeptionelle Ansätze und Standards stationärer Einrichtungen, in denen Frauen und Männer zusammenleben. Dabei muss der spezifischen Lebenssituation wohnungsloser Frauen Rechnung getragen werden:

Frauen ohne Unterkunft begeben sich häufig in abhängige Partnerschaften, sei es bei der Sicherstellung von Schlafmöglichkeiten bei männlichen Unterkunftsgebern oder im Leben auf der Straße bei der Suche nach Schutz. Sie sind dabei möglicher oder tatsächlich ausgeübter (sexueller) Gewalt eben dieser Beschützer ausgesetzt. Gleichzeitig finden sie in der Gruppe aber auch Freundschaft und Geborgenheit.

Wohnungslose Frauen werden in der Öffentlichkeit stärker diskriminiert als wohnungslose Männer, da traditionell die Meinung vorherrscht, Frauen sollten zu Hause in und für die Familie da sein. Ihnen wird unterstellt, dass sie dieses Leben auf der Straße freiwillig gewählt haben, weil vermutet wird, dass Frauen in Notlagen schneller geholfen werde als Männern, z.B. durch Versorgung mit Wohnraum.

Auf der Straße entwickeln Frauen andere Überlebensstrategien als Männer: einige versuchen ihre Situation möglichst zu verschleiern. Andere Frauen versuchen sich wiederum vor Übergriffen und Belästigung durch bewusst verwehrte Kleidung und ein möglichst unweibliches Erscheinungsbild zu schützen. Extreme Überlebensbedingungen, die erlebte Gewalt, Angst, Diskriminierung und permanenter Stress verursachen und fördern psychische und physische Erkrankungen.

Aufgrund ihrer Notlagen brauchen Frauen in erster Linie weibliches Fachpersonal als Ansprechpartnerinnen und Bezugspersonen. Mit ihnen können sie frauenspezifische Probleme wie Missbrauchs- und Gewalterfahrungen, Schwangerschaft und Empfängnisverhütung, Aspekte der Gesundheit etc. direkter ansprechen.

Bei der Umstrukturierung von Einrichtungen müssen daher die genannten Faktoren unbedingt berücksichtigt werden, um den Frauen wieder eine Perspektive zu geben, ihre Zukunft eigenständig zu gestalten. Die Interessen und der Hilfebedarf der Frauen muss im Vordergrund stehen.

Planungsvoraussetzungen

Zunächst muss berücksichtigt werden, dass nach den bisherigen Erfahrungen ein Bedarf an solchen Einrichtungen von den Frauen selten geäußert wird. Ergebnisse von Bedarfsermittlungen durch die Fachverbände und/oder stationären Einrichtungen sind nicht bekannt

Grundvoraussetzungen sind deshalb:

- Dem vorhandenen, der Lebenslage wohnungsloser Männer angepassten System darf nicht nur einfach eine zweite Personengruppe hinzugefügt werden, zumal nur knapp 4% der wohnungslosen Frauen eine stationäre Unterbringung wünschen.¹
- Erste Priorität hat immer die Schaffung eines bundesweit flächendeckenden eigenständigen Hilfeangebotes für Frauen mit separaten Beratungsstellen, Tagesaufenthalten, Unterbringungs- und Wohnungsangeboten. Dies gilt insbesondere für ländliche Gebiete, in denen zumeist überhaupt kein Angebot vorhanden ist.
- Es ist zu bedenken, dass Frauen, die Gewalt und Missbrauch erfahren mussten, Hilfe nur annehmen können, wenn sie (zumindest für eine gewisse Zeit) Schutz und Autonomie erhalten. Dies geschieht durch ein eigenes Hilfeangebot in der Beratungs-, Wohnungs- und Arbeitssituation.

Bei der Entscheidung Einrichtungen umzustrukturieren ist der tatsächliche Hilfebedarf zu erfassen und zu berücksichtigen. Eine entsprechende Konzeption, unter Einbeziehung der aktuellen Fachdiskussion, soll vor dem Beginn der Maßnahme erstellt werden.

Mindestanforderungen an heterogene Einrichtungen

Die Lebenswelt wohnungsloser Frauen muss in die Planung einbezogen werden. Dies beinhaltet:

- Partnerschaften
- mögliche Schwangerschaft
- fremduntergebrachte Kinder
- erlebte (sexuelle) Gewalt
- Abhängigkeitsverhältnisse
- Prostitution
- Suchtprobleme
- psychische und physische Erkrankungen
- frauenspezifische Aspekte der Gesundheit

Weibliches Fachpersonal

Die Frauen müssen von Sozialarbeiterinnen beraten und betreut werden, die die Lebenssituation wohnungsloser Frauen kennen, sich mit frauenspezifischen Arbeitsansätzen beschäftigt haben und diese in ihrer Tätigkeit umsetzen. Nur so wird es den betroffenen Frauen erleichtert, ihre Probleme, z.B. Gewalterfahrungen, sexueller Missbrauch, Angst vor Trennung etc. anzusprechen.

Fortbildung aller Mitarbeiter/innen

In einer stationären Einrichtung ist es unumgänglich, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Leitung, die nicht in den direkten Hilfeprozess einbezogen werden, diesen mitprägen. Daher ist es notwendig, dass auch sie sich gründlich mit der Lebenssituation wohnungsloser Frauen auseinandersetzen, z.B. in Fortbildungsveranstaltungen, Supervision u.ä.

Personelle und räumliche Ausstattung

Insbesondere die zwei Komplexe personelle Ausstattung und räumliche Bedingungen sind für die Entwicklung von Standards bedeutsam. Die vorhandenen räumlichen und personellen Standards müssen auf ihre Tauglichkeit für ein Zusammenleben von wohnungslosen Frauen und Männern und auf eine ausreichende Berücksichtigung weiblicher Verläufe und Bewältigungsmuster von Wohnungslosigkeit hin untersucht werden. Das wörtlich zu nehmende Sicherheits- und Autonomiebedürfnis der betroffenen Frauen muss gewährleistet und dementsprechende Voraussetzungen müssen geschaffen werden. Folgende Überlegungen haben daher in die Konzeptentwicklung einzufließen:

- Bedarfsermittlung anhand einer Feldforschung
- ausgewogenes Verhältnis in der Belegung durch Frauen und Männer
- die Einrichtungen sollten klein und überschaubar sein
- ggf. Schaffung von Betreuungsangeboten für Kinder
- Arbeitsplätze und Arbeitsmöglichkeiten auch außerhalb des hauswirtschaftlichen Bereichs
- separate Qualifizierungsmöglichkeiten für wohnungslose Frauen
- freie Zeit muss gezielt organisiert werden
- aktiver Schutz vor und konsequente Sanktionierung von Gewalt (Gewaltanwender müssen die Einrichtung verlassen)
- abgeschlossene und abgetrennte Räumlichkeiten (keine gemeinsamen Flure)
- separate Plätze zum Essen
- Einstellung von weiblichem und männlichem Personal der Belegung entsprechend
- Beratung und Betreuung durch Sozialarbeiterinnen
- Fortbildung und Supervision für alle Mitarbeiter/innen
- Kontinuität in der Aufnahme von Frauen
- Änderung des Namens der Einrichtung

¹ Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.): Statistikbericht 2010, Bielefeld 2011